

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	16.10.2017

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

**Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 1. stellvertretenden
Verbandsvorstehers**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 der KomZG gilt u.a. § 53 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände.

Gemäß § 53 Abs. 1 GemO sind die stellvertretenden Verbandsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetz zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsvorsteher händigt dem neu gewählten ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher Herr Alfred Schomisch die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.